

Evaluationsordnung für Lehre und Studium der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Dortmund vom 06. Oktober 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) und § 4 Abs. 3 der Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Technischen Universität Dortmund (EvaO) vom 06.08.2013 (AM 20/2013, S. 1), hat die Technische Universität Dortmund folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Lehrveranstaltungsbeurteilung-Erhebung
- § 3 Lehrveranstaltungsbeurteilung-Veröffentlichung
- § 4 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Diese Ordnung gilt für die Fakultät Wirtschaftswissenschaften und ergänzt die EvaO gem. § 4 Abs. 3 EvaO.
- (2) Gem. § 3 Abs. 2 EvaO obliegt dem Dekanat die Verantwortung für die Evaluation und die Zuständigkeit für die Durchführung der Evaluationsverfahren. Beschlüsse zur Evaluation und zu Qualitätsentwicklungsmaßnahmen (QE-Maßnahmen) werden vom Fakultätsrat gefasst.
- (3) Die Aufgaben der Evaluationskommission i.S.d. § 3 Abs. 4 EvaO werden vom Studienbeirat wahrgenommen. Der Studienbeirat analysiert die Ergebnisse der Evaluationsverfahren, nimmt Stellung zum Qualitätsbericht und kann Vorschläge für QE - Maßnahmen, zur Umsetzung von QE-Maßnahmen sowie zur Optimierung der Evaluationsverfahren machen.

§ 2 Lehrveranstaltungsbeurteilung-Erhebung

Alle gemäß den Modulhandbüchern vorgesehenen Wahlpflicht- und Pflichtveranstaltungen werden jedes Semester mithilfe von Befragungen der Teilnehmerinnen/Teilnehmer evaluiert.

§ 3 Lehrveranstaltungsbeurteilung-Veröffentlichung

Das Dekanat veröffentlicht am Semesterende eine Ergebnisübersicht zur Lehrveranstaltungsbeurteilung. Die Ergebnisübersicht enthält für jede evaluierte Veranstaltung folgende Angaben und Ergebnisse:

- Nachname der Dozentin/des Dozenten,
- Lehrveranstaltungstitel,
- Studiengänge, zu denen die Veranstaltung zugeordnet ist,
- Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer an der Evaluation der Lehrveranstaltung,
- Anzahl der Personen, die sich zur veranstaltungsbezogenen Prüfung angemeldet haben (soweit eine Prüfungsanmeldung vorgesehen ist),
- prozentuale Beteiligung an der Lehrveranstaltungsbeurteilung bezogen auf die Anzahl der zur veranstaltungsbezogenen Prüfung angemeldeten Personen (soweit Prüfungsanmeldung vorgesehen ist),
- arithmetischer Mittelwert aus den Antworten auf die Frage zur Gesamtbeurteilung der Lehrveranstaltung,
- arithmetischer Mittelwert des Vorjahres zur Gesamtbeurteilung der Lehrveranstaltung.

Die Ergebnisübersicht wird auf der elektronischen Informationsplattform der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, auf die nur Angehörige und Mitglieder der Fakultät nach einer Registrierung Zugriff haben, veröffentlicht. Darüber hinaus wird die Ergebnisübersicht an alle Dozentinnen und Dozenten der Fakultät per E-Mail versandt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der TU Dortmund vom 28.06.2017.

Dortmund, den 06. Oktober 2017

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Dr. h.c. Ursula Gather